

Zebrastreifen bieten Kindern trügerische Sicherheit

Verkehr An einem Überweg anhalten, wenn ein Fußgänger drüber will?
In Stuttgart bremst nur jeder dritte Fahrer. Von Wolf-Dieter Obst

Für die ältere Dame am Steuer ist es offenbar eine Frechheit, dass der Junge über den Zebrastreifen gelaufen ist – und dann noch gegen ihr Auto prallte. Als der Elfjährige am Boden liegt, steigt die Autofahrerin aus – und beschimpft den Jungen. Da sei sie jetzt überhaupt nicht schuld, da sei er schon selber schuld gewesen, schreit sie. Und fährt dann einfach weiter, ohne sich um die Blessuren des Kindes zu kümmern. Zu dem Vorfall, der sich am Sonntag gegen 17.15 Uhr auf der Unterländer Straße in Zuffenhausen abgespielt, sucht die Polizei dringend Zeugen.

Die Frau weiß offenbar nicht, dass sie gleich zweimal eine schwer wiegende Verfehlung begangen hat. Allein das unfallträchtige Verhalten am Zebrastreifen steht einen Punkt in Flensburg und 120 Euro Bußgeld vor. Und dann beging sie auch noch Unfallflucht. Das Verhalten der Fahrerin an einem Zebrastreifen ist freilich keine Ausnahme. Im Gegenteil: Nach bundesweiten Studien halten nur 40 Prozent

der Autofahrer an. Ein Test unserer Zeitung in Stuttgart offenbarte schon vor Jahren alarmierende Quoten. Von 1400 Autofahrern, die an vier Stellen in Bad Cannstatt und der Innenstadt ins Visier genommen worden waren, hatte nur jeder dritte angehalten, als ein neunjähriges Mädchen am Zebrastreifen stand.

Dabei lässt die Straßenverkehrsordnung in Paragraf 26 an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig. An Fußgängerüberwegen haben Fahrzeuge Fußgängern und Rollstuhlfahrern, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. „Dann dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit herankommen“, heißt es weiter, „wenn nötig, müssen sie warten.“ An Überwegen dürfen außerdem nicht überholt werden – der Alltag sieht freilich anders aus.

Bei der Schuldfrage gibt es einen klaren Trend. „Bei Unfällen durch falsches Verhalten an Fußgängerüberwegen ist fast ausschließlich der Autofahrer schuld“, sagt



Am Zebrastreifen gilt: Vorsicht, Autofahrer halten meistens doch nicht. Foto: dpa

Polizeisprecher Thomas Geiger. Der Blick in die Stuttgarter Unfallstatistik von 2015 zeigt: In 23 Fällen hatten Autofahrer einen Fehler begangen, in keinem einzigen Fall hatte sich der Fußgänger falsch verhalten. Freilich ist das nicht nur böse Absicht der

Autofahrer. „Das hat viel mit Unaufmerksamkeit zu tun“, analysiert der Verkehrspsychologe Thomas Wagenpfeil vom TÜV Süd. Der Experte rät, die Zebrastreifen baulich mehr hervorzuheben. Mit Schwellen oder Mittelstreifen seien Autofahrer eher bremsbereit. Ein blinkender Zebrastreifen dürfte aber des Guten zuviel sein. Ein Versuch in Deizisau im Kreis Esslingen wurde behördlich wieder kassiert.

In der Region geht es an Zebrastreifen nicht anders zu. Einen ähnlichen Fall wie in Zuffenhausen gab es zuletzt in Böblingen. Eine elfjährige Schülerin wurde am 13. April in der Breslauer Straße auf dem Zebrastreifen von einem Auto angefahren, der Fahrer flüchtete. Auch nach knapp einer Woche tappt die Polizei im Dunkeln: „Es hat sich kein einziger Zeuge gemeldet“, sagt Polizeisprecher Peter Widenhorn.

Auch aus Backnang, Schorndorf, Böblingen, Sindelfingen und Waiblingen werden Fälle gemeldet, in denen Kinder auf Zebrastreifen angefahren wurden. Ob die Unfallfahrerin von Zuffenhausen, die wohl mit einem silberfarbenen VW Passat unterwegs war, ermittelt werden kann? Die Polizei bittet um Hinweise unter der Telefonnummer 07 11/89 90 - 37 00.